



Umweltinspektionsbericht der Bezirksregierung Arnsberg zur Umweltrevision der

Kläranlage Brilon Gudenhagen Petersborn

vom 20.10.2020

Betreiber: Stadtwerke Brilon, am Standort: Pulvermühle 29 / 59929 Brilon

Die Stadtwerke Brilon betreiben am v. g. Standort eine Kläranlage zur Reinigung von kommunalem Abwasser.

Datum der Überwachung: 20. Oktober 2020
Vor-Ort-Aufwand: 2 Stunden
Aufwand der Vor- u. Nachbereitung: 18 Stunden
Gesamtaufwand: 20 Stunden
Art der Revision: angemeldet / unangemeldet
Zuständige Behörde: Bezirksregierung Arnsberg
Weitere beteiligte Behörden: --

Folgende Umweltmedien wurden bei der Überwachung schwerpunktmäßig überwacht.

- Wasser (Abwasser),
- Umgang mit wassergefährdenden Stoffen

Grundlage der Überwachung: Genehmigung gem. § 57.2 LWG
Erlaubnis gem. § 8 WHG

Ergebnis der Überwachung: Keine Mängel
a)
b)
c)

Mängelcharakterisierung:
a)
b)

Veranlasste Maßnahmen:
a)
b) .
c) .

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionsschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren.